

derlich. Vieles ist ihm ganz entgangen, z. B. die beiden wichtigen Konzilien des Kardinals Jacintus zu Lerida in den Jahren 1155 (VALLS-TABERNER in der KEHR-Festschrift S. 364 ff.) und 1173 (España Sagrada 48, 301). Anderes hat er mißverstanden, so etwa, wenn er auf S. 37 aus einem Compostelaner 'Kardinal', der aus Santiago nach Rom geschickt wurde, einen römischen Kardinal macht und dementsprechend von einer päpstlichen Legation redet. Eine über regestenartige Inhaltsangabe hinausgehende historische Verarbeitung des Quellenmaterials ist höchstens in dem kurzen Schlußabschnitt versucht, der Allgemeines über die Tätigkeit der Legaten bringt, der aber auf zu schmaler Basis steht, als daß er Wert haben könnte. Noch weniger glückt die Lösung kritischer Fragen. So steht SÄBEKOW auf S. 56 vor der Schwierigkeit, daß unter Celestin III. einerseits Kardinal Gregor von S. Angelo als Legat in Spanien war, andererseits ein Kardinal Wilhelm von S. Angelo ein Konzil in Salamanca abgehalten haben soll. Er setzt Wilhelm in die Zeit Innocenz' III., obgleich ihm doch schon die Kardinalslisten in POTTHASTs Regesten gezeigt hätten, daß man auch aus jener Zeit keinen Wilhelm von S. Angelo kennt. In Wirklichkeit sind beide Kardinäle natürlich identisch; der Name Wilhelm ist nur dadurch entstanden, daß man die Initiale *G.* irrtümlich in *Guillelmus* statt in *Gregorius* aufgelöst hat. Den Beweis bietet eine Urkunde des Kardinals Gregor, die das Konzil von Salamanca erwähnt: Censual do Porto (Porto 1924) S. 8. Betrüblich ist auch die chronologische Verwirrung, die SÄBEKOW S. 45 ff. bei der Legation des Kardinals Guido von 1143 angerichtet hat. Gerade hier hätte er die Forschung weiterführen können, denn wie sich jetzt mit Hilfe der von RASSOW (Arch. UF. 10, 438) gegebenen Regesten bestimmen läßt, fand die Zusammenkunft von Zamora nicht am 4. und 5. Oktober, sondern schon Anfang September 1143 statt, also vor dem Konzil von Valladolid, nicht nachher, wie ich in meiner Abhandlung über das Papsttum und Portugal S. 31 noch annahm; außerdem läßt sich das Itinerar des Kardinals Guido nach BRUEL, 'Recueil des chartes de Cluny' 5 n. 4076 vervollständigen. C. E.

115. WERNER OHNSORGE, 'Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159–1181' (Eberings Hist. Stud. 188, Berlin 1929) behandelt die Legationen Victors IV., Paschals III., Kalixts III. sowie Alexanders III. in die genannten Länder. Daneben bringt die sorgfältig fundierte Darstellung auch